

BESCHLUSSVORLAGE

38. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Elster der Legislatur 2019 - 2024 am 30.03.2022



öffentlich nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage: **Rechtsverordnung der Stadt Bad Elster über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2022 nach § 8 Absatz 1 des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes (SächsLadÖffG)**
- Festlegung der verkaufsoffenen Sonntage 2022

Einbringer: Olaf Schlott, Bürgermeister
erarbeitet: Frau BrodWolf, Sachbearbeiterin
gesetzliche Grundlagen: § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG
vorberaten: Verwaltungsausschuss am 16.03.2022
Beteiligung Ortschaftsrat: Nein
Finanzierung Nein

Beschluss: **Der Stadtrat der Stadt Bad Elster beschließt die beigefügte Rechtsverordnung der Stadt Bad Elster über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2022 nach § 8 Absatz 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz.**

Begründung:

Aufgrund von § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz - SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 [SächsGVBl. S. 338], zuletzt geändert durch das Gesetz vom 05. November 2020 (SächsGVBl. S. 589), werden die Gemeinden und Städte ermächtigt, die Öffnung von Verkaufsstellen im Stadtgebiet aus besonderem Anlass an jährlich bis zu 4 Sonntagen zwischen 12 und 18 Uhr durch Rechtsverordnung zu gestatten.

Die Termine wurden in Absprache mit dem Tourismus- und Gewerbeverein Bad Elster e. V. ausgewählt.

Olaf Schlott
Bürgermeister

Anlage/n: **- Rechtsverordnung**